

## Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

### Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

### Beschlussantrag:

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2014 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	33.950.361,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-36.470.742,57
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 2.520.381,50
1.4	Außerordentliche Erträge	376.277,84
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-394.928,67
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-18.650,83
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.539.032,33
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.237.144,69
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.115.044,44
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	122.100,25
2.4	2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.573.952,91
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.588.737,79
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.014.784,88
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-892.684,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 100.000,00	100.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-790.509,62
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-690.509,62
2.11	<b>Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des</b>	-1.583.194,25

	<b>Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.553.834,47
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	6.651.069,67
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	970.640,22
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	7.621.709,89
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	134.410.555,68
3.3	Finanzvermögen	9.227.688,90
3.4	Abgrenzungsposten	2.131.826,61
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	145.770.071,19
3.7	Basiskapital	90.051.168,03
3.8	Rücklagen	268.150,53
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-2.520.381,50
3.10	Sonderposten	33.039.939,21
3.11	Rückstellungen	950.275,94
3.12	Verbindlichkeiten	21.913.352,87
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.067.566,11
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	145.770.071,19

Die Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach Anlage 20 zur Jahresrechnung 2020.

2. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zur Jahresrechnung 2014 in der Anlage werden zur Kenntnis genommen.

#### **Klimarelevanz:**

keine

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 95 GemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen.

Nachdem im vergangenen Jahr die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 vom Gemeinderat festgestellt wurde, wird nun der erste doppische Jahresabschluss für das Jahr 2014

vorgelegt. Die umfangreichen Arbeiten hierzu wurden ausschließlich von städtischen Mitarbeitern erbracht.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang mit Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind aufzustellen.

Der Gemeinderat hat am 27.01.2022 beschlossen, dass der Planvergleich des Jahresabschlusses nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt wird (Vorlage 2021-359)

Michael Reinig  
Erster ehrenamtlicher  
Bürgermeister-Stellvertreter

**Anlage/n:**

1 Jahresabschluss 2014